

1935. 710

Rheingauer Weinzeitung

**Sachblatt für Weinbau, Weinhandel, Kellerwirtschaft und das gesamte Hotelwesen
für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinhessens, der Nahe und des Mains.**

Zeitung für den „Verband Rheingauer Naturwein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.

Die „Rheingauer Weinzeitung“ erscheint am 1. u. 15. jeden Monats im Freiversand an die Interessenten. Auch kann die „Rheingauer Weinzeitung“ durch Kreuzbandbezug fest bestellt werden und beträgt der Bezugspreis in diesem Falle 75 Pfg. pro Vierteljahr. **Anzeigen:** die 9-gespaltene 24 Millimeter breite Millimeterzeile 6 Pfg. „Arbeitsmarkt“ und gewerbliche Anzeigen derselben Zeilenbreite 2 Pfg. Schriftleiter und Herausgeber: **Otto Etienne, Destrach im Rheingau.**

Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 8924.

Tel.-Adr.: Weinzeitung Destrach. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Destrach i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 76. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Einsendungen ohne Rückporto werden nicht zurückgeschickt.

Nr. 1. (Erstes Blatt.)

Destrach, Eltville und Wiesbaden, 1. Januar 1935.

33. Jahrgang.

Allen unsern verehrten Lesern,
Freunden und Mitarbeitern wünschen
wir ein erfolgreiches
glückliches neues Jahr!

Redaktion und Verlag der
„Rheingauer Weinzeitung.“

Meiner allverehrten und treuen
Kundschaft die herzlichsten Glück- und
Segenswünsche zum
neuen Jahr 1935!

Kurt Tiemer
Das Spezialgeschäft für Kellerei-Artikel.
Eltville i. Rhg., Telefon 346.

Zur Lage.

Die Veränderungen im Weingeschäft sind vorläufig noch von ganz geringem Ausmaß. In dieser Woche haben sowohl an der Mosel wie in Rheinhessen die ersten Weinversteigerungen stattgefunden, so daß das Interesse des Weinhandels schon durch diese Veranstaltungen vollkommen in Anspruch genommen ist. Das Ergebnis dieser Verkaufsveranstaltungen war überall recht günstig, besonders an der Mosel wurden an den ersten beiden Tagen sehr günstige Erlöse erzielt. In denjenigen Weinbaugebieten, in denen das Geschäft in den letzten Wochen wieder eingesetzt hatte, bleibt die Nachfrage für solche Weine, die den ersten Abtrieb hinter sich haben und probierfähig sind, stetig und freundlich. Eine Zunahme der Austauschaktivität und auch des Bezugsgeschäftes konnte schon deswegen vor den Feiertagen nicht in Frage kommen, da der Weinhandel noch für den Versand an den Binnenhandel und Verbraucher beansprucht war. Eine Aenderung wird sich erst jetzt nach den Feiertagen oder aber nach Eintritt winterlicher Witterung ergeben.

Das Versandgeschäft für die Feiertage, wie für den Winterbedarf überhaupt war im allgemeinen recht befriedigend und liegt nach allen Feststellungen und Berichten höher als im Vorjahr. Aber im Vordergrund jeglicher Bewegung bleiben die kleinen und mittleren Konsumweine und billigen Flaschenweine, während der Handel größte Mühe hat, die etwas höherpreisigen Qualitätsweine unterzubringen. Darüber

darf auch das Ergebnis der Trierer Weinversteigerungen nicht hinwegtäuschen, da es sich hier um verhältnismäßig kleine Mengen sehr guter Qualitäten handelt, an denen die Vorräte beim Weinhandel stark zurückgegangen sind. Da aber der Handel aus den beiden letzten Jahrgängen recht gute Qualitäten wieder aufnehmen können wird, die nun wieder zu den entsprechenden Preisen an den Verbraucher geleitet werden müssen, so darf aus dieser vorläufig doch noch einmaligen Erscheinung nicht ohne weiteres auf eine allgemeine Besserung des Qualitätsweingeschäftes geschlossen werden. Das Exportgeschäft war, soweit langjährige gute Beziehungen bestanden haben, recht erträglich; dabei stand England nach wie vor im Vordergrund aller Geschäfte. Aber von einer Steigerung der Weinlieferung nach Amerika ist auch heute noch nichts zu verspüren.

Die Neuerrichtung einer Abteilung Agrar-Propaganda in der Reichspropagandaleitung wird sicher auch dem Absatz deutscher Weine manchen Erfolg bringen können.

Marktpreis-Berichtstelle beim Reichsnährstand (Hauptabteilung II).

Ein neues Weingesez.

Neue wichtige Verordnung über die Marktregelung der Erzeugung, Verwertung und des Absatzes von Weinbau-Erzeugnissen.

Der Reichsernährungsminister und der Reichsminister des Innern haben am 3. November 1934 auf Grund des Reichsnährgesetzes eine Verordnung erlassen, die für den gesamten Weinbau von hoher Bedeutung ist. Sie enthält nachstehende Bestimmungen:

§ 1.

(1) Der Reichsnährstand wird ermächtigt, zur Regelung der Erzeugung, der Verwertung und des Absatzes von Weinbau-Erzeugnissen.

1. die weinbergsmäßige Neuanpflanzung von Weinreben der Gattung *Vitis* zur Gewinnung von Trauben und Wein von seiner Genehmigung abhängig zu machen; die Genehmigung kann an Bedingungen geknüpft werden;

2. Einrichtungen schaffen, die eine geregelte Erfassung und Verwertung von Weinbau-Erzeugnissen ermöglichen, und die Beteiligten zur Benutzung dieser Einrichtungen zu verpflichten;

3. den Verkehr mit Weinbau-Erzeugnissen unbeschadet der Vorschriften des Weingesezes zu regeln, insbesondere Bestimmungen über die Kennzeichnung von Weinbau-Erzeugnissen zu treffen, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen festzusetzen und anzuordnen, daß bei Käufen von Weinbau-Erzeugnissen **Schlussscheine** auszustellen sind;

4. von allen Betrieben, die Weinbau-Erzeugnisse in den Verkehr bringen, Auskunft über die Betriebsverhältnisse und Lagerbestände zu verlangen;

5. vorzuschreiben, daß bei Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen, die auf Grund dieser Verordnung erlassen sind, Ordnungsstrafen bis zu 10 000 Mk. für jeden Fall der Zuwiderhandlung festgesetzt werden können; wird von

dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht, so ist die Anrufung eines Schiedsgerichts vorzusehen.

(2) Für die einzelnen Anbaugebiete und Erzeugnisse können verschiedene Vorschriften getroffen werden.

§ 2.

Weinbau-Erzeugnisse im Sinne dieser Verordnung sind Weintrauben, Maische, Most, Wein, Schaumwein und Wermutwein.

§ 3.

Anordnungen, die der Reichsnährstand auf Grund des § 1 erläßt, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und, soweit sie nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 Bestimmungen über die Kennzeichnung von Weinbau-Erzeugnissen enthalten, der vorherigen Zustimmung des Reichsministers des Innern. Sie sind, sofern sie für das Reichsgebiet Geltung haben, im „Deutschen Reichsanzeiger“, andernfalls in einem für das betroffene Anbaugebiet örtlich maßgebenden amtlichen Verkündungsblatt zu veröffentlichen und treten, soweit in ihnen nichts anders bestimmt wird, mit dem dritten Tage nach Ausgabe des Verkündungsblattes in Kraft.

Zu der vorstehenden Verordnung gibt der „Reichsnährstand“ folgende Begründung: „Die Lage des Weinbaues ist seit Jahr und Tag außerordentlich schwierig. Auf die Preisgestaltung seines wichtigsten Erzeugnisses, des Weines, übt insbesondere die starke Einfuhr von Wein aus dem Auslande, das unter weit niedrigeren Herstellungskosten arbeitet, den nachteiligsten Einfluß aus. Daneben treten Mängel auf innerwirtschaftlichem Gebiet in Erscheinung, die sich ungünstig für den Absatz des Weines auswirken, und denen sich nur durch eine planmäßige Regelung des Weinmarktes, durch möglichst einheitliche Erfassung und Verwertung der Weinbau-Erzeugnisse, begegnen läßt. Für diese dringend notwendige Marktordnung hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft durch eine soeben im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlichte „Verordnung über die Marktregelung für Weinbau-Erzeugnisse“ die Grundlage geschaffen.

Danach wird der Reichsnährstand ermächtigt, Einrichtungen zu schaffen, die eine geregelte Erfassung und Verwertung von Weinbau-Erzeugnissen ermöglichen sowie den Verkehr mit Weinbau-Erzeugnissen, unbeschadet der Vorschriften des Weingesezes, zu regeln, insbesondere Bestimmungen über die Kennzeichnung von Weinbau-Erzeugnissen zu treffen, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen festzusetzen und den Schlussscheinzwang für Geschäfte mit Weinbau-Erzeugnissen vorzuschreiben. Außerdem wird der Reichsnährstand ermächtigt, die Neupflanzung von Europäer-Reben zu weinbergsmäßiger Nutzung von seiner Genehmigung abhängig zu machen. Dies erwies sich als notwendig, da neuerdings versucht wurde, minderwertige Massenträger, wie die Müllerthurgaurebe und die Fingrebe, auf rein landwirtschaftlichen Böden der Niederungen und Täler anzupflanzen; diese Massenträger ermög-

lichen mit ihrem mengenmäßig zwar großen, aber gehaltlich minderwertigen Erzeugnis nicht nur den Ruf des deutschen Weines zu schädigen, sondern sie nehmen auch Boden in Anspruch, die im Interesse der Volksernährung zweckmäßiger durch landwirtschaftliche Kultur ausgenutzt werden kann.

Deutsche Rotweine.

Zu meinem Artikel: „Bekannte Auslandsweine, die durch deutsche Weine ersetzt werden können“ möchte ich noch darauf hinweisen, daß wir in Deutschland für die verschiedenen Bordeaux- und Burgunderweine einen ausgezeichneten Ersatz in den deutschen Rotweinen besitzen. Ich weise dabei u. a. auf die bekannten Rotweinmarken der Ahr hin, die mit allen Regeln der neuzeitlichen Kellerwirtschaft hergestellt, sich einer großen Beliebtheit erfreuen. Gerade die besseren Marken, die recht extrakt- und alkoholreich sind, eignen sich besonders für Flaschenweine. Sie besitzen eine schöne Rotweinfarbe und können als vollwertig angesprochen werden.

Eduard Jacobsen.

Berichte

Rheingau

× **Aus dem unteren Rheingau, 29. Dez.** In den Weinbergen konnten die Winterarbeiten, wie Roden, Düngen, Graben und Herstellung von Mauern bisher ohne Unterbrechung fortgeführt werden. Bei den durch die Rebblaus befallenen Grundstücken werden die Entseuchungsarbeiten durchgeführt. Das Rebholz ist zwar etwas kurz geblieben, aber gut ausgereift. Der Neue erhält jetzt den ersten Abtrieb. Er zeigt, soweit sachgemäß behandelt, eine gesunde Entwicklung. In letzter Zeit bestand einige Nachfrage. Für 1933er zahlte man ungefähr M. 450 je 600 Liter. In Borchhausen wurden 12 Halbstück 1934er verkauft. Preis unbekannt.

+ **Oestrich, 29. Dez.** Hier hat sich das Geschäft in neuen Weinen in der letzten Zeit recht lebhaft entwickelt. Verschiedene Partien wurden verkauft und per Halbstück bis zu 1000 M. bezahlt. Weitere Käufe sind in Gange.

Main

= **Hochheim, 29. Dez.** Die Bitterung ist für Weinbergarbeiten recht günstig. Es wird fleißig Grund gefahren, Dünger eingebracht und auch das Winterhacken vorgenommen. Das Rebholz ist gut ausgereift. Kleinere Umsätze in 1932er und 1933er wurden zu den üblichen Preisen getätigt.

Lahn

♀ **Von der Lahn, 29. Dez.** In Kallosen, wo noch — in geringem Umfange — Weinbau betrieben wird, will man sich diesem jetzt wieder mehr zuwenden. Es ist beabsichtigt, 16 Morgen Wald abzuhausen und die Fläche in Weinberge umzuwandeln, was als Notstandsarbeit geschehen soll.

Rheinheffen

× **Aus Rheinheffen, 29. Dez.** Der Abtrieb geht seinem Ende entgegen. Der 1934er gilt als brauchbarer Qualitätswein. Das Interesse an diesen ist im Wachsen und es sind schon recht schöne Abschlässe zu Stande gekommen; je nach der Lage bewegen sich die Preise bis zu M. 475. Portugieser wurden ab M. 300 abgegeben. In den Weinbergen wird allenthalben der milden Jahreszeit entsprechend gearbeitet, gedüngt, alte Stöcke ausgerissen und neu gerodet. Durch den trockenen Sommer ist das Rebholz kurz geblieben, so daß man genötigt sein wird, in vielen Bingerden den Zapfenschnitt vorzunehmen. Begünstigt durch die milde Bitterung werden Rodungen vorgenommen. Bei den durch die Rebblaus befallenen Grundstücken werden die Entseuchungsarbeiten durchgeführt, wobei an den verseuchten Stellen die Schutzgürtel um den Herd bis 10 Meter ausgedehnt werden.

+ **Wörrstadt, 29. Dez.** Hier wurde eine größere Partie 1934er zu M. 440 das Stück abgesetzt. Sulzheim verkaufte zu M. 430 und Nieder-Saulheim zu M. 440. 4 Stück 1933er wurden in Nieder-Saulheim zu M. 550 je 1200 Liter veräußert.

+ **Selzen, 29. Dez.** (Neue Rebblausherde.) Wie bereits im letzten Sommer gemeldet, wurde die Rebblaus erneut in hiesiger Gemarkung festgestellt. Nicht weniger als sechs neue Herde wurden entdeckt. Zurzeit ist man damit beschäftigt, die verseuchten Stellen und ihre Umgebung mit Schwefelkohlenstoff zu tränken, um dann die Stöcke in einigen Wochen völlig zu vernichten.

Baden

× **Aus Baden, 29. Dez.** Bei der günstigen Witterung wurde mit den laufenden Winterarbeiten in den Weinbergen begonnen. Beim Schnitt zeigte es sich, daß das Holz gesund und kräftig ist. Nachdem sich die Jungweine gehellt haben, verkosten sich diese meist besser als man teilweise angenommen hat. Mit dem ersten Abtrieb mußte frühzeitig begonnen werden. Im Weingeschäft herrscht immer noch Ruhe.

Mosel

□ **Von der Mosel, 29. Dez.** Die Bitterung ist immer noch sehr geeignet, die Winterarbeiten in den Weinbergen flott durchzuführen. Die Entwicklung des neuen Jahrgangs macht weiterhin gute Fortschritte. Der erste Abtrieb hat in den Orten, die früh mit der Lese begonnen haben, bereits eingesetzt. Mit zunehmender Entwicklung nimmt auch das Interesse des Handels zu, so daß umfangreiche Käufe stattfanden. Die Richtpreise werden allgemein berücksichtigt und bei Verkäufen wurden durchweg M. 500—600 erzielt. In Bernkastel-Cues wurden 1934er zu M. 530 verkauft, in Wehlen zu M. 580—680. Verkäufe in 1933er fanden statt in Cues zu M. 680. — Bei einer Weinbergversteigerung in Cues, wurden folgende Preise erzielt: Lage Cordel M. 2.04, Rosenberg M. 2.59, Lay M. 4.20 und Rotlay M. 4.20 je Quadratmeter.

× **Entsich, 29. Dez.** In den letzten Wochen war es im Weingeschäft ziemlich lebhaft, die alten Weinbestände sind soweit restlos verkauft. Bezahlt wurden für bessere 1933er Naturweine M. 950—980 je Fuder. Der erste Abtrieb geht allgemein ein. Die Entwicklung der Jungweine ist günstig. Abschlässe sind noch nicht bekannt geworden. Das Weihnachtsverhandelsgeschäft hat gut eingesetzt und befriedigt allgemein.

Verschiedenes

♀ **Aus dem Rheingau, 29. Dez.** (Auflösung sämtlicher deutschen Weinhandelsverbände.) Auf Anordnung des Reichsnährstandes sind vierzig Einzelverbände der Weinhandelsorganisationen Deutschlands mit sofortiger Wirkung aufgelöst worden. Auch der „Reichsverband des deutschen Weinhandels e. V., Sitz Berlin“, in dem alle Einzelverbände zusammengeschlossen waren, hat die Auflösungsanordnung erhalten. Damit ist auch die Rheingauer Weinhändlervereinigung e. V. Radesheim, aufgelöst. Der gesamte Weinhandel wird nunmehr in den Aufbau des Reichsnährstandes neu eingliedert werden. Durch die Auflösungsverfügung sind die Mitglieder ihrer Rechte und Pflichten noch nicht entbunden. Die Anordnung des Reichsnährstandes ersetzt lediglich den sonst für die Auflösung eines Vereins notwendigen Beschluß der Mitgliederversammlung. Für die gesamte Liquidation bleiben die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in Kraft. Die Liquidation bei den eingetragenen Vereinen erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand des Vereins, der die gesamte Abwicklung erledigt. Die Mitgliederbeiträge sind bis zur vollzogenen Auflösung weiterzuzahlen. Das verbleibende Vermögen der Verbände fällt den Vereinsmitgliedern zu, die auch gemeinschaftlich für etwaige Schulden der Organisation an-

teilmäßig aufkommen. In der Auflösungsanordnung ist jedoch am Schlusse der Wunsch ausgesprochen, das durch eine entsprechende Beschlussfassung für die Uebertragung des restlichen Vereinsvermögens auf den Reichsnährstand gesorgt werden soll.

= **Gattenheim, 29. Dez.** (Grundstücksverpachtung.) Die Gemeindeverwaltung verpachtete einige ihrer Grundstücke und erzielte dafür folgende Gebote: Für vier Parzellen im Mühlweg von je 15 Ruten M. 23.50, 25.—, 26.—, und 28.50, für 50 Ruten im „Schwarzen Kreuz“ M. 10.—, für ein Wustfeld „im Hessel“ von 86 Ruten M. 77.— und zwei Parzellen „im Muhl“ von 39 Ruten M. 24.50 und 40 Ruten M. 40.50

× **Johannisberg, 29. Dez.** In der Gastwirtschaft Peter Klein fand eine Bauernversammlung statt. In Vertretung des Ortsbauernführers eröffnete Erbhofbauer Karl Zerbe die Versammlung und stellte zunächst fest, daß diejenigen, die es am meisten angehe, nicht erschienen sind. Für die Erschienenen hatte er herzliche Begrüßungsworte. Nachdem Bezirksbauernführer Albert über die Weinbergrodungen und alles was damit zusammenhängt gesprochen hatte, ergriff Landwirtschaftslehrer Goedecke zu dem Hauptthema des Abends: „Erzeugungsschlacht“ das Wort. In klaren und leichtverständlichen Worten sprach der Redner über die Ertragssteigerung der bäuerlichen Wirtschaft, die zur wirtschaftlichen Stärkung und Ankurbelung der deutschen Volkswirtschaft unbedingt notwendig sei. Zum Schluß seiner Ausführungen wurde ihm reichlicher Applaus gespendet.

× **Johannisberg, 29. Dez.** Vor einigen Tagen ließ die Firma Trarbach Berlin, ihre in dieser Gemarkung liegenden Weinberge versteigern. Leihbietende Interessenten waren für 30 Ruten Johannisberger Hölle Jakob Trenz zu 36.50 M. pro Rute; 36 Ruten Johannisberger Hölle, Georg Kirchner zu 35 M. pro Rute; 45 Ruten Johannisberger Hölle Georg Jung zu 30 M. pro Rute; 148 Ruten Johannisberger Steinstück Hermann Eser zu 25 M. pro Rute und 180 Ruten Winkelers Ansbach Joh. Kneip Winkel zu 27.50 M. pro Rute. Für die Zuschlagserteilung hat sich die ausbietende Firma eine Frist vorbehalten.

= **Geisenheim, 29. Dez.** (Sonderlehrgang.) In der Zeit vom 13. bis 23. Februar 1935 wird an der Pflanzenphysiologischen Versuchstation der staatl. Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. ein Sonderlehrgang über Gärung, Ausbau und Pflege des Weines abgehalten, der Weingutsbesitzern, Weinhändlern, Obst- und Beerenweinfabrikanten, Kellermeistern und Küfern Gelegenheit bietet, alle neueren Erfahrungen über die Gärung und Umgärung des Weines, die Anwendung von Reihesfen und die biologische Betriebskontrolle in der Kellerwirtschaft und die Verhütung und Heilung der Weinkrankheiten und Weinfehler kennen zu lernen. Der Lehrplan setzt besondere wissenschaftliche Vorkenntnisse nicht voraus. Er umfaßt folgende Gegenstände: Wesen und Verlauf der Weingärung; die Hefen und die übrigen Gärungserreger des Weines; die Reihesfen und ihre Anwendung bei der Herstellung und Umgärung von Traubens-, Obst- und Beerenweinen; die Reingärung bei der Schaumweinbereitung; die Gärführung bei der Bereitung von Weißweinen und Rotweinen; der Abtrieb des Weines; Nachgärung und Säurerückgang; der Ausbau der Weine in Faß und Flasche; Nachgärung, Abtrieb und Kellerbehandlung der Rotweine; die Behandlung der Korke; die biologische Betriebskontrolle; Infektionen und Desinfektionsmittel; die Entkeimung von Mosten und Weinen und die Herstellung alkoholfreier Weine; Weinfehler und Weinkrankheiten. An die Vorlesungen schließen sich praktische Übungen im Laboratorium an; auch ist die Befähigung von Fabriken, Kellereien und größeren Weingütern vorgesehen. Anmeldungen sind an den Vorstand der Pflanzenphysiologischen Versuchstation, Geisenheim am Rhein, zu richten.

△ **Wiesbaden, 29. Dez.** (Eine Weinnovelle des Rheingaus.) Dr. Wilhelm Ruthe-Wiesbaden, als Weinkenner und Fachmann bestens bekannt, hat sich in einem neuen Buche



Beliebt, und überall bevorzugt sind meine Qualitäten
Holz-Weinstützen
 aus Eichenpaltholz, la. verzinkt. Eisen sehr handlichem Griff, mess vernid. Deckelmutter, 2-2 Literfala. 8-10 Ltr. nur RM. 6.50, 10-12 Ltr. nur RM. 7.50, Verpackung frei. Eivale Trichter nur RM. 6.50 bis 8.50
 Jedes Stück ein Muster

J. Scharrer, mech. Büttner, Schnaittach-I (Frank.)

Oenologisches Laboratorium von Val. Söngen, Hallgarten.

Untersuchungen der Weine auf Alkohol, Extrakt, Zucker ges. Säuren, Essigsäure, schwefl. Säure etc., Bestimmung u. Lieferung der Salze zur Möslinger-Schönung etc., sowie Beratungen über jegliche Weinfrage billigst.

Abacterin Extra Microbin BN.

diese altbewährten Konservierungsmittel für Gemüse- und Obsterzeugnisse sind der Erfolg unserer 20jähr. Spezialerfahrung auf dem Gebiet der Haltbarmachung verderblicher Lebensmittel. Nähere Auskünfte erteilt die alleinige Herstellerin.
Gesellschaft für Sterilisation m. b. H. Berlin-Schlachtensee
 Spezialfabrik für Konservierungsmittel Gegr. 1913.

Praktisch denken Kellerei-Artikelschenken!

Bitte kommen Sie in das Spezial-Geschäft für Kellerei-Artikel

Kurt Tiemer,

Eltville i. Rhg. Telefon 346
 Sie finden dort wasserdichte Schürzen, Gummistiefel, Aluminiumgeräte und viele, viele andere sehr nette Sachen.

Suche

für viele Fr. u. Witwen, auch vom Bande m. Mt. 3-30000 bar strebf. Herren zwecks Heirat u. Einheirat.

J. Edelmann, Frankfurt a. M.
 Molke-Allee 60, gegr. 1907.

Kleine Gelegenheits-Anzeigen
 finden wirksame Verbreitung in der Rhg. Weintg.

Verband Rheingauer Naturwein-Verfeigerer

Die für Montag, den 4. Dezember 1954 vorgesehene Verfeigerung von

1954er Mosten

mußte verlegt werden und findet am Donnerstag, den 14. Februar 1955 statt. Weitere Anmeldungen erbeten!

H. Claudy, Vorsitzender.

Winterhilfswerk des Deutschen Volkes
 Postscheckkonto
BERLIN 77100
 Winterhilfswerk des Deutschen Volkes

Luftschub ist Selbstschub? Werde Mitglied im Reichsluftschubbund! Dies ist nationale Pflicht!

MONTANER & CO., MAINZ
 = GEGR. 1879 =
 TELEGRAMM-ADRESSE: MONTANER MAINZ
 TELEFON: N° 41029
 Fabriken in Palamós und Palafrugell Katalonien (Spanien)
KATALONISCHE Wein- und Champagner - KORKE
 (EIGENER HERSTELLUNG) M. 43
 Vertreter für den Rheingau: Richard Podleiska, Winkel. Telefon Amt Oestrich Nr. 247

Wein-Etiketten
 liefert die Druckerei der Rheingauer Weinzeitung.

Flaschenseiden
 Papier-Industrie Mainz.

30jährige Erfahrung

stellt Neuser, das altbekannte Geschäft für Herrenkleidung, in den Dienst seiner Kunden. Wie seit 30 Jahren, so auch fernerhin die Zufriedenheit jedes Käufers zu erwerben, ist Hauptgebot. **Hervorragende Stoffe, reichhaltiges Lager, niedrige Preise und zuvorkommende Bedienung** helfen dazu.

Neuser

Wiesbaden
 Ecke Friedrichstrasse und Neugasse.

Kauft Deutsche Ware!



Schirm-Krone
 Wiesbaden
 Kirchgasse 49 u. 17

Jedes Fach hat seine Zeitschriften. Kennst Du die Zeitschriften Deines Fachs?

Anzeigen-Reklame

ist notwendig; sie bringt Gewinn

Winger, kauft bei unseren Inserenten!

Gebrauchte Kellerei- und Kellerei-Maschinen zu kaufen gesucht.

Schriftliche Angebote an **Kate, Wiesbaden**
 Nassauerstraße 17 b.

Kaufen Sie Ihre

Möbel

im Möbelhaus

Karl Klapper, Wiesbaden am Römertor 7

und Sie sind zufrieden.

Annahme von Ehestandsdarlehen.

Bitte meine Firma nicht mit Auktionsfirmen zu verwechseln.

Erfolgreiche Werbe-Drucksachen wie:

- Adresskarten
- Briefbogen
- Cirkulare
- Couverts

- Kataloge
- Rundschreiben
- Preislisten
- Weinlisten

müssen eine vornehme und originelle Aufmachung in sich vereinigen, denn nur gute Arbeit findet heute noch Beachtung. Auch das Ansehen einer Drucksachen versendenden Firma steht und fällt mit den von ihr verschickten Druckarbeiten. Ein altes Unternehmen für guten Druck ist die Firma

Otto Etienne

Druckerei und Verlag der „Rheingauer Weinzeitung“

Oestrich, Marktstr. 9 Eltville, Gutenbergstr. 12

Fernspr. Oestrich Nr. 240.

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel, Kellerwirtschaft und das gesamte Hotelwesen
für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinheffens, der Nahe und des Mains.

Zeitung für den „Verband Rheingauer Naturwein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.

Die „Rheingauer Weinzeitung“ erscheint am 1. u. 15. jeden Monats im Freiverband an die Interessenten. Auch kann die „Rheingauer Weinzeitung“ durch Kreuzbandbezug fest bestellt werden und beträgt der Bezugspreis in diesem Falle 75 Pfg. pro Vierteljahr. Anzeigen: die 9-gespaltene 24 Millimeter breite Millimeterzeile 6 Pfg. „Arbeitsmarkt“ und gewerbliche Anzeigen derselben Zeilenbreite 2 Pfg. Schriftleiter und Herausgeber: Otto Etienne, Destrach im Rheingau.

Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 8924.

Tel.-Adr.: Weinzeitung Destrach. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Destrach i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 76. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Einsendungen ohne Rückporto werden nicht zurückgeschickt.

Nr. 1. (Zweites Blatt.)

Destrach, Eltville und Wiesbaden, 1. Januar 1935.

33. Jahrgang.

Vom Alkohol, vom Wein und seinem Einfluß im Leben der Völker.

I. Wesen des Alkohols.

Für viele Menschen mag es überraschend sein, wenn festgestellt wird, daß auch der Enthaltsame — Alkohol in sich hat. Das ist keine demagogische Feststellung. In einem wissenschaftlichen Werk*) des Direktors des pharmakologischen Instituts der Universität Jena, Prof. Dr. med. Kionta, wird dargelegt, daß alle Kohlehydrate unserer Nahrung: Mehle, Zucker usw., über Methylalkohol abgebaut werden. Dieser Methylalkohol tritt zwischenstufig (intermediär) als Stoffwechselprodukt im menschlichen Organismus auf, wird aber normalerweise immer sehr schnell weiter verbrannt. Kurze Zeit bleibt der im Körper gebildete Alkohol als solcher bestehen. Wir finden ihn als normalen Bestandteil unseres Körpers im Blut und im Gewebe, ob wir Alkohol genossen haben oder nicht.

Der „Hang zum Alkohol“ ist vielen Kleinlebewesen (Mikro-Organismen) zu eigen, die den Methylalkohol direkt als Nährstoff benötigen. Aber auch höher entwickelte Tiere, Schmetterlinge, Bienen, Wespen und Hummeln, nehmen aus Naturdrang leidenschaftlich die im Saftfluß oder an Wundstellen der Früchte und in den Beeren entstandene Alkoholmengen als Nahrung zu sich. Alle Honig enthaltenden Vegetabilien enthalten in ihrem Nektar Hefen und damit entstehenden Alkohol. Kolibris und Schwirrvögel, deren Schnabel- und Zungenbau geradezu auf diese Art Nahrung eingestellt ist, genießen diese Blütennectare und damit Alkohol als wesentlichen Teil ihrer Nahrung.

Die Gegner des Alkohols gehen manchmal so weit, zu sagen, daß die Alkoholgetränke eine Genußerscheinung des Völkerverfalls seien. Dagegen muß festgestellt werden, daß schon die Primitivvölker ohne Dekadenzerscheinungen in irgend einer Form den Alkohol kennen. Es gibt wohl kein Land der Welt, in dem die alkoholischen Getränke nicht verbreitet wären. Selbst in den Ländern des Islams, der in seinen religiösen Sittengesetzen den Alkoholgenuß verbietet, ist der Alkohol bekannt, wenn auch nur durch die Durchsetzung dieser Völker mit Angehörigen der weißen Rassen.

Wo der Alkohol als Genußmittel, nicht als „Rauschgift“ angewandt wird, sind keine zerstörenden Folgen seines Genußes zu beobachten. Völker, die zu Zeiten sogar im Uebermaß Alkohol zu sich nahmen, waren nichtsdestoweniger zu geschichtlich oder kulturell bedeutenden Leistungen befähigt. Man braucht nur an die immerhin bemerkenswerten Belege für diese Behauptungen in ausgesprochenen Weinländern wie Frankreich, Italien und Spanien zu denken. Die Gerechtigkeit verlangt es, zuzugestehen, daß von den Schöpfern unvergänglicher Kunstwerke — darunter denen der Renaissance — wenn, dann nur ein ganz

belangloser Teil im Genuße des Alkohols enthalten war.

Andererseits muß man aber auch zugeben, daß es in der Geschichte Beispiele gibt, die uns das Absterben oder den Niedergang von Völkern nicht zum wenigsten im hemmungslosen Alkoholgenuß oder besser: im eigentlichen Alkoholmißbrauch zeigen. Man denke nur an die nordamerikanischen Indianer. In diesem Falle aber war die „Alkoholisierung“ eines ganzen Volkes kein natürlicher Vorgang, sondern ein von fremden Eroberern mit allem Vorbedacht erstrebtes und gefordertes Ergebnis. Und überdies bediente man sich bei dieser Alkoholisierung der denkbar „stärksten“ Alkoholikas in Gestalt organerüttender Branntweine. Schließlich darf man auch nicht außer acht lassen, daß die nordamerikanischen Indianerstämme, durch aufreibende Kriege zuvor schon geschwächt, den körperlichen Verheerungen eines unmäßigen Genußes minderwertigen „Feuerwassers“ umso leichter erlagen.

Es gibt heute noch Leute, die auch unseren germanischen Vorfahren eine Schwäche gegenüber alkoholischen Getränken nachsagen. Solche Eiferer beziehen sich als „Quelle“ ihrer Weisheit auf die Ferse eines studentischen Ulliedes, mit den „sinigen“ Worten:

„An einem Sommerabend
Im Schatten des heiligen Hains
Da lagen auf Bärenhäuten
Zu beiden Ufern des Rheins
Verschiedene alte Germanen
Und tranken immer noch eins.“

Vom „Hörensagen“ stellen viele Böswillige und Leichtfertige die Germanen als zwar biedere, nebenbei aber sauffreudige Trottel hin. Damit tut der Deutsche aber seinen Vorfahren Unrecht. Auf falschem Wege aber ist auch der, der sie etwa als streng alkoholenhaltige Mustertkaben hinstellen möchte.

Gesetzt, daß die alten Germanen eine Vorliebe für Met hatten, verlieren sie in unserer Achtung, wenn wir als wahr unterstellen, daß sie späterhin auch andere alkoholische Getränke gekannt und ihrem Genuße gehuldigt haben? Sie waren stark und — sie kannten die Grenzen ihrer Kraft und die Stärke des alkoholischen Getränks. Während Indianer und sonstige zum Teil alkoholischen Einflüssen erlegene Rassen und Völker im Staub der Jahrhunderte versanken und vergingen, stehen die Nachfahren der Germanen noch heute in der Welt als starke und kulturell hervorragende Rasse, die Weltgeschichte macht. Der Brite zum Beispiel als Abkömmling der Angelsachsen ist nicht als enhaltam bekannt. In seinem Leben spielen auch die stärksten alkoholischen Getränke, (Wiskies, Cocktail) eine sehr bedeutende Rolle. Und dennoch ist der Brite Beherrscher des gegenwärtig größten Weltreiches, das er seit Jahrhunderten geschaffen und erhalten hat.

Es muß zugegeben werden, daß im kulturellen Leben der Deutschen die Schöpfer von Ewigkeitswerten zum größten Teil nicht zu den Enthaltamen zählen. Und namentlich dem Wein waren diese anerkannten Kulturträger zugetan. Ist doch

gerade der Wein das Getränk von Kultur, das wiederum seinem innersten Wesen nach Kultur auch im Genuße verlangt, ein Genußmittel, das seiner Bestimmung nach das verderbliche Uebermaß ausschließt.

II. Der Grund zum Trinken.

Man könnte die stufenweise Entwicklung der „Alkoholzustände“ ausführlich schildern, von ihrer Erscheinungsform des Simulierens bis zum Rausch. Es genügt allein diese Andeutung, um zu zeigen, daß der Grund zum Trinken u. a. auch in der Einstellung liegt, mit dem Genuß absichtlich die Wirkung des Alkohols herbeizuführen, die man mit Euphorie bezeichnet. Insofern ist der Wein ein Stimmungsverbesserer und ein Anreger angenehmer Empfindungen. Bejaht man die Freude als Element des Lebensglücks, so muß man auch die Rolle gelten lassen, die der Wein im menschlichen Leben spielt. Gerade die von Weinalkohol ausgelösten Wirkungen sind für viele Menschen unentbehrlich. Den Wein ohne weiteres mit dem unvergorenen Traubensaft zu vergleichen, ist völlig abwegig und wäre gleichbedeutend mit dem Vergleich eines Nahrungsmittels mit einem Genußmittel. Die radikalen Alkoholgegner verneinen aber nicht alle Genußmittel. Sie lassen Kaffee und Tee gelten, obwohl darin doch zugestandenerweise „Gifte“ enthalten sind. Wer sich im Genuße dieser Getränke dem Unmaß hingibt, wird nicht verächtlich gemacht, wie der Säuser — wohl nur deshalb, weil die Alkoholwirkungen offener, sozusagen nicht so hinterhältig in Erscheinung treten, weil die Coffein- und Teeinwirkung auf den menschlichen Körper schleicher ist, als die augenfälligen Erscheinungen des Alkohols. Ueberdies sind die Rohstoffe dieser Getränke samt und sonders nicht lebensnotwendige Einfuhrwaren, während der Wein hingegen ein Erzeugnis deutschen Fleißes und deutschen Bodens ist.

Wenn es nach den Kämpfern für die Doktrin des Zwanges zu völliger Enthaltamkeit ginge (die es trotz des verhängnisvollen Fehlschlags der USA-Prohibition noch gibt!), so würde jeder Weintrinker als ein haltloser Süchtiger verbannt. Offenbar stehen zwei Theorien gegenüber: die Alkoholgegner halten den Weingenuß für eine Schwäche, die Anhänger der alkoholischen Getränke sind gerade entgegengesetzter Meinung. Körperlich und geistig Starke halten es mit dem Zauber der Trinklust, sie trinken gern, weil sie Kampfkraft in sich fühlen, die voll angeborener Wahrhaftigkeit fleigreich mit den Zaubergeistern zu ringen heischen, die dem Saft der Gärung entfliegen sind.

Der Biograph Immanuel Kants, Karl Rosenkranz, sagt in sehr zutreffender Weise über die Trinfreudigkeit der Germanen: „Bei ihnen ist es der Uebermut des Selbstgefühls, der sich mit dem Trunk gleichsam als einem Feinde einläßt, der ihm nichts soll anhaben können. Es ist die bis zum Frevel lähne Freiheit des Selbstbewußtseins, die ein schauerliches Gelächern empfindet, mit der Natur sich einzulassen, zu sehen, wie weit sie wohl es zwingen könnte.“ Und bei einer

*) Vom Trinken und Rauchen, Berlin, Erich Reiß Verlag.

anderen Gelegenheit (geschrieben im Jahre 1842): „Der Germane hat sozusagen einen Ueberschuß von Kraft in sich, dem er abermals durch ein Unmaß begegnet . . . er hat . . . einen Trieb nach einem Zustande in sich, der ihn ihm selbst zu entreißen vermag, je mehr er seiner selbst im Innern gewiß und daher auch von vornherein mit der Welt zu spielen geneigt ist.“

Wir haben Spuren von jenem „Trunk aus Kraftgefühl“ noch bis in unsere Zeit in den Trink-Kommentaren der studierenden Männerjugend zu verfolgen, die, wenn auch viele Zeitgenossen dafür kein Verständnis aufbringen, eine Erziehung zur Trinkfestigkeit als männlicher Tugend aus den mystischen Gründen zum Zwecke hat, Sieg in einem Kampf mit geheimnisvollen Rauschstoffen. Und der findet in diesem Strauß größte Anerkennung, der standfest die „Gewaltkur“ am besten vertrug, während der unter den Tisch sinkende als unebenbürtig bemitleidet wird. Bis heute ist die harmlosere Form des Zutrinkens in einer Folgeleistung beim Trinkspruch erhalten geblieben.

Die Weinkultur — denn folgerichtig kann nur da eine Wandlung kommen, wo einmal Unkultur war — ist von jeher eine Begleiterscheinung völkischen Wohlstandes gewesen, nach dem sich alle Völker sehnten, die auf Grund ihrer kulturellen oder männlich-triegerischen Leistungen anspruchsvoll sein durften. Allein darin, daß es eine Kultur des Weingenußes gibt, liegt schon die Daseinsberechtigung des Weines begründet. Für Entartungen darf keinem Weinsfreund ein Vorwurf gemacht werden. Das Essen z. B. ist zur Erhaltung des Lebens unerlässlich. Dennoch gibt es Freßer, die auch hier durch Unmaß ihre Gesundheit zerrütten. Man kann den Menschen aber deswegen doch nicht das Essen verbieten! Da der Weingenuß zudem eine mit ästhetischen Begleiterscheinungen verbundene Geschmacksbetätigung ist, der Wein auch quantitativ zur Durststillung ausreicht, wurde er zu einem angenehmen Genußmittel, das unter den Kulturmenschen Millionen Anhänger fand. Methaphysisch kam noch die Verwendung des Weines bei der Darreichung des christlichen Abendmahles hinzu, das den Wein im kirchlichen Kultgebrauch für ewige Zeiten verankerte. Die Kennzeichen eines verfeinerten, geläuterten und damit edleren Genußes sind namentlich bei den feinsten deutschen Weinen derart reichhaltige, daß sie eine ganze geschmacksbeschreibende Literatur gegründet haben, was in diesem Ausmaße bei keinem anderen Genußmittel zu finden ist. In der Tat ist der Weingenuß keine lediglich durststillende Verrichtung, sondern daneben eine schmeckende, analysierende Aufgabe. Und da er dabei eine sehr anregende Wirkung vermittelt, zählt er zu den angenehmsten Dingen, mit denen sich der menschliche Geschmacksinn befassen kann.

Ueber noch andere Eigenschaften begründen die „Freude am Wein.“ Der natürliche Weinalkohol läßt beim Menschen das Lustgefühl aufkommen, das man mit „Freude am Dasein“ zutreffend umschreiben kann. Gerade in dieser Beziehung ist der deutsche Wein von besonderer Bedeutung. Die süßlicheren Weine mit ihrem größeren Alkoholgehalt bewirken eine schnelle Steigung der Kurve des Hochgefühls, während der Genuß deutschen Weines mit seinem maßvollen Alkoholvolumen diesen Zustand viel harmonischer, bedachtsamer, schrittweiser herbeigeführt, und das Gefühl des Wohlbefindens auch länger noch anhalten läßt — nicht wie bei den starken Alkoholikas, deren Wirkung einem Peitschenschlage gleicht.

Bei einer Betrachtung des Trinkproblems hat ein Mediziner die Zecher in drei Gruppen eingeteilt: in gesellige, trauernde und gedankenlose. Der gesellige Zecher ist der geschäftige Alte, der nach des Tages Mühe und Plage froh und heiter seinen Gast einen Augenblick allein läßt, um bald darauf mit einer Flasche zurückzukehren, die er bedeutungsvoll vor ihn hinstellt und die der Gast mit Ehrfurcht lieft: „Schloß Johannisberger, 1911er Beeren-Auslese“. Er ist also der Typ des heiteren, verträglichem Genießers. Der

Zeitschriften lesen heißt Anteil nehmen am Aufbau u. Fortschritt. Drum lest Zeitschriften.

trauernde Zecher vertraut den methaphysischen Kräften des Alkohols, dessen er zur Rückkehr in die Gefilde der Glücklichen und zur Neuerlangung seines Selbstgefühls bedarf. Der gedankenlose Trinker — das ist der Mensch, auf den die Bezeichnung „Trinker“ in ihrer ungünstigen Ausdeutung zutrifft, während man bei den anderen Trinkenden besser zum Ausdruck „Zecher“ greift: ein Mensch von platter „Schlundvergnügligkeit“ ist dieser gedankenlose Trinker, mit primitivem Geschmackempfinden, dem es dadurch auch mehr auf Menge und Alkoholgehalt ankommt.

Möglichlich, daß ein nüchtern zergliedernder Forscher mit Worten nachweist, daß alles was der Mitwirkung des Weingenußes bei wertvollen Werken des Menschengenies zugeschrieben wird, nur Einbildung wäre — ist es nicht eigenartig, daß sich der Glaube solcher positiven Fähigkeiten des Weines jahrtausendlang erhalten hat? Und wäre es nur der vom Wein ausgehende Anstoß zu jenem glückhaften Zustand, in dem der Mensch aus voller Seele lachen kann, so ist damit schon die große Bedeutung des Weines im Leben der Menschen erwiesen.

Das eine steht fest: kein anderes Nahrungs- oder Genußmittel hat zu solcher geistiger Produktion angeregt, wie der Wein. Und diese Werte erstehen unerschöpflich, wie sich Jahr für Jahr Ernte, Gärung und Ausschank des Weines in unendlicher Folge erneuern.

So kann man also den „Grund zum Trinken“ zusammensfassend so formulieren: Erstlich das natürliche Verlangen der Durststillung, dann der Wunsch, ein angenehm schmeckendes Getränk zu besitzen, das in seinem Gehalt Kräfte birgt, die den Geist anregen, weiter der männliche Trost, den Wirkungen des Alkohols zu widerstehen, nach dem von Nietzsche geprägten Begriff „Lebe gefährlich“, ferner die Einstellung, im Wein ein Getränk kulturellen Wohlstandes zu finden, das gegen den Genuß des Primitiven erhöht, in der höchsten Entwicklung der Prägung des Begriffs „Edelzecher“ ist er die gesteigerte Empfindung einer geschmacksgeübten Zunge: Genießen mit Geist gepaart.

Büchertisch!

× Neu erschienen: **Merchiers' Gartenbau-Adressbuch**, 11. Ausgabe neu bearbeitet und erweitert mit zahlreichen farbigen Begonien- und Rosentafeln mit vollständigem Adressenmaterial: Handelsgärtner, Baumschulen, Samenhandlungen und Blumengeschäfte von Belgien, Holland und Luxemburg. — und wird direkt franko zugeschickt gegen Einzahlung von nur M. 2.50 auf Postcheckkonto: Hannover Nr. 61605 von G. J. Merchiers, Adressbücherverlag, Braunschweig.

× **Ueber das Recht des Handelsagenten.** Von Dr. jur. Rheinheimer. Verlag Wilh. Stollfuß, Bonn. Preis M. 1.—

In sehr übersichtlicher Weise klärt der rechtskundige Verfasser alle einschlägigen Fragen auf. U. a. berichtet er über den Umfang der Tätigkeit und die Pflichten des Vertreters, sowie über Vergütung, Abrechnung u. Agenturenverträge. Auch Vertragsmuster und Auszüge aus den Gesetztexten wurden aufgenommen und daneben wird noch berichtet über Versicherungsvertreter und die Tätigkeit der Handelsvertreter im Ausland. Allen in Frage kommenden Kreisen wird das kleine Bändchen Nutzen stiften.

= **Wie lege ich meine Ersparnisse richtig an?** Von Dr. Busse. Verlag Wilh. Stollfuß, Bonn. Preis M. 1.—

„Mit Sparen fängt dein Wohlstand an“, lautet ein altes Sprichwort. Großmöglichste Sicherheit und hohe Verzinsung wünscht aber jeder Sparere, Sicherheit vor allem! Häufig werden schwere Fehler bei Anlage der oft sauer ersparten Gelder begangen. Es gibt zwar keine absolute und für alle Zeit sichere Kapitalanlage, doch der Verfasser zeigt, daß es einen Schutz gegen Entwer-

tungen gibt, der zwar kein 100%iger, aber doch ein sehr erheblicher Schutz dagegen ist, daß man große Verluste erleidet oder gar verliert. In uneigennützig Weise ist diese Schrift jedermann behilflich, die richtige Anlage zu treffen, denn die Vorteile und Nachteile aller Anlage-möglichkeiten sind sehr verständlich dargelegt und an einer ganzen Reihe von Beispielen erläutert. Jeder sollte sich diese aufklärende Schrift beschaffen.

× **Wie schließe ich Sicherungsverträge? (Sicherungsübereignungen).** Für das Verständnis des Nichtjuristen bearbeitet von Dr. jur. Apfelbaum. Verlag Wilh. Stollfuß, Bonn. Preis M. 1.25.

Mit Sicherungsverträgen wird leider häufig großer Mißbrauch getrieben, der oft an groben Unfug grenzt. In diesem Bändchen wird gezeigt, welches Unheil vielfach angerichtet wird durch künstliche fix und fertige Verträge. Der sachverständige Verfasser gibt Nichtjuristen in klarer, leicht verständlicher Sprache einen Einblick in Möglichkeiten, Erfordernisse und zu vermeidende Fehler. Hier liegt ein praktischer Wegweiser vor, der aber Schuldner, die berechnigte Ansprüche ihrer Gläubiger hintertreiben wollen, nicht dienen soll und kann.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destr. D.-N. I. 34. 1450.



76 Seiten stark, mit Wertprogrammen, vielen Bildern und Texten.
Die bestausgestattete und inhaltreichste
Deutsche Jungzeitschrift
Mit Wertverteilung
Monatsabonnement nur 25 Pf. durch die Post. Einzelheft 10 Pf.
Prebestell gen. unbes. vom Verlag, Berlin N24

Das große Selbstunterrichts- und Nachschlagewerk für das gesamte deutsche Reich. 4 Wochen lang jede Woche ein Probeheft kostenlos erhalten Sie, wenn Sie Ihre Anschrift mitteilen und das Inserat einfüllen an den
Rudolf Lorenz Verlag, Charlottenburg 9
Bitte Anschrift deutlich!

WINTERHILFSWERK DES DEUTSCHEN VOLKES 1934/35



Geldspenden
auf das
Postscheckkonto
Berlin 77100